

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 204 (1925)

**Artikel:** Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-374704>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxis-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

## Briefpost.

### 1. Tarif für die Schweiz.

**Briefe, frankiert:** Ortsfreis (10 km in gerader Linie) bis 250 g 10 Rp. — Weitere Entfernung: 20 Rp. bis 250 g.

**Briefe, unfrankiert:** Doppelte Taxe der Frankatur.

**Warenmuster:** Bis 250 g 10 Rp., über 250–500 g 20 Rp. —

Dieselben müssen verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unzulässig.

**Drucksachen:** Bis 50 g 5 Rp., über 50–250 g 10 Rp., über 250–500 g 20 Rp. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftl. persönl. Mitteilungen enthalten.

Auf gedruckten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse d. Absenders Wünsche, Glückwünsche, Dankesagungen, Befehlsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Wörtern anzubringen. Auf vorgelegten

To des anzeigen darf Ort, Datum, Berwandtschaftsverhältnis (Satte, Bruder etc.), sowie Name, Todestag, Alter d. Verstorbenen, Beerdigungstag u. -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigesetzt werden. Diese Zusätze sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufzugeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigesetzt werden.

**Abonnierte Drucksachen** (aus Leihbibliotheken etc.): Bis zu 2 Kilo für Sitz- und Herweg zusammen 30 Rp.

**Postkarten** (Korrespondenzkarten): Einfache 10 Rp., doppelte 20 Rp. Privatpostkarten (insofern in Größe und Feinheit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur Taxe von 10 Rp. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Posttariftaxe zulässig.

**Unentgänglich frankierte Gegenstände** (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

**Rekommandationsgebühr** 20 Rp. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangsschein:** Gratis u. obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 890 Stück, 1 Fr. — Rückchein 20 Rp.

**Gebotengebühr:** Bis 1/2 km 60 Rp., jeder weitere 1/2 km oder Bruchteil eines halben km 20 Rp.

**Nachnahmen:** Zulässig bis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr 10 Rp. für je 10 Fr. oder Bruchteile des reinen Nachnahmebetrages, mindestens 15 Rp. für jede Sendung.

**Einzugsmandate:** Zulässig bis 1000 Fr. Im Ortskreis 30 Rp., weiter 40 Rp. Einzugsgebühr 10 Rp. u. Postanweisungstaxe wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen. — Für Einzugsmandate, die auf Postscheckrechnung übertragen werden, ist der Betrag u. beschränkt.

**Postanweisungen:** Bis 20 Fr. 20 Rp., 20 bis 50 Fr. 25 Rp., 50 bis 100 Fr. 30 Rp.; für je weitere 100 Fr. 10 Rp. mehr.

**Postcheck- und Giroverkehr:** Bei Einzahlungen: Bis 20 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 bis 200 Fr. 15 Rp., je weitere 100 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr.

Bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaux bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 1000 Fr. 10 Rp., über 1000 bis 2000 Fr. 15 Rp., je weitere 1000 Fr. oder Bruchteile 5 Rp. mehr; die Anweisungen auf Poststellen 10 Rp. mehr für jede Auszahlung, zusätzlich die Gebühr, welche für Rückzahlungen am Schalter der Checkbureau erhoben wird. — Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postscheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

### 2. Weltpostvereins-Tarif (Ausland).

**Briefe:** Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g fr. 40 Rp., unfr. 80 Rp., für je weitere 20 g fr. 20 Rp., im Grenzkreis (30 km in Luftlinie von Postbüro zu Postbüro) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Österreich 25 Rp. für die ersten 20 g und 20 Rp. für je weitere 20 g oder Bruchteile von 20 g. — Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen im Bestimmungsland der doppelten Taxe.

**Postkarten im Grenzkreisverkehr** Deutschland, Frankreich und Österreich 15 Rp. — (Privatpostkarten zulässig wie oben): Einfache 5 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 50 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

**Änderungen im Tarif vorbehalten.**

**Warenmuster:** Bis 100 g 20 Rp., über 100–500 g (Höchstgewicht) für je 50 g 10 Rp. mehr. **Dimensionsgrenzen:** Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

**Geschäftspapiere** (bis 2000 g): für je 50 g 10 Rp., mindestens aber 40 Rp. — **Dimensionsgrenzen:** 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm. **Drucksachen** (bis 2000 g): für je 50 g 10 Rp. **Dimensionsgrenzen** wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

**Rekommandationsgebühr** 40 Rp. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Betrage v. 50 Fr. — **Aufgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — **Rückchein Gebühr** 40 Rp. **Unentgänglich frankierte Gegenstände** (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

**Express-Befestigungsgebühr:** 80 Rp.

**Einzugsmandate, Versandgebühren:** gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 40 Rp.

**Geldanweisungen:** a) nach Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, den Brit. Kolonien, Kanada für je 25 Fr. 25 Rp. nach den Vereinigten Staaten v. Amerika 25 Rp. für je 50 Fr. nach den übrigen Ländern und Dörfern für je 100 Fr. 50 Rp.

## Paketpost.

### Tarif für die Schweiz.

#### a) Gewichtstaxen.

|  |                  |            |                    |
|--|------------------|------------|--------------------|
| Bis 250 g bis 500 g frankiert Fr. — 30 | über 500 g 2½/kg | 5 " " — 50 | unfrankiert 10 Rp. |
| " 2½/kg                                | 5 "              | " — 80     | Zuschlag für alle  |
| " 5 "                                  | 10 "             | " 1.50     | Gewichte.          |
| " 10 "                                 | 15 "             | " 2. —     |                    |

Bei Stücken von höherem Gewicht kommen Entfernungsstufen in Anwendung, während dem Stücke bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbefestigungsgebühr bis 1½ km 80 Rp., für jeden weiteren halben km 40 Rp. mehr.

#### b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Für 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 5 Rp.

Sendungen mit Wertangabe müssen versteckt sein.

Nachnahmen sind zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezüge der Nachnahme berechtigen, 20 Rp.

**Empfangsscheine:** Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Rp. per Stück.

## Ausland.

**Poststücke** werden zu mäß. Preisen nach beliebten allen Ländern d. Weltpostvereins spedit. Maximalgewicht nach Frankreich, Belgien, Luxemburg und Österreich 10 kg. Die Taxen werden je nach Gewicht für 1, 3 oder 10 kg berechnet. Taxänderungen vorbehalten.

## Telegraphen-Taxen.

**Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.**

|                                   | Grundtaxe | Werttaxe |  | Grundtaxe | Werttaxe |
|-----------------------------------|-----------|----------|--|-----------|----------|
|                                   | Rp.       | Rp.      |  | Rp.       | Rp.      |
| Schweiz (inklusive Liechtenstein) | 60        | 5        | Norwegen . . . .   | 50        | 27,5     |
| Deutschland . . . .               | 50        | 12,5     | Türkei . . . .   | 50        | 53,5     |
| Frankreich . . . .                | 50        | 12,5     | Nußland . . . .  | 50        | 50       |
| Italien . . . .                   | 50        | 12,5     | Griechenland Kontinent und Inseln . . . .                    |           |          |
| Österreich . . . .                | 50        | 12,5     | Korfu, Koros u. Ungarn . . . .                               |           |          |
| Ungarn . . . .                    | 50        | 20       | Cubda . . . .  | 50        | 27,5     |
| Belgien . . . .                   | 50        | 18,5     | Inseln: Chio, Imbro, Lemnos, Metelin, Samos, Tenedos . . . . |           |          |
| Niederlande . . . .               | 50        | 16,5     | Uebrige Inseln . . . .                                       | 50        | 38       |
| Luxemburg . . . .                 | 50        | 16,5     | Vittauer . . . .   | 50        | 31       |
| Dänemark . . . .                  | 50        | 16,5     | Eiland . . . .   | 50        | 35       |
| Großbritannien . . . .            | 50        | 24,5     | Albanien . . . .   | 50        | 25       |
| Freistaat Irland . . . .          | 50        | 29       | Malta . . . .  | 50        | 34       |
| Spanien . . . .                   | 50        | 20       | lettland . . . .   | 50        | 27,5     |
| Portugal . . . .                  | 50        | 24       | Polen . . . .  | 50        | 20       |
| Rumänen . . . .                   | 50        | 27,5     | Cilicien . . . .   | 50        | 48       |
| Serbien . . . .                   | 50        | 20       | Rhodus . . . .   | 50        | 46       |
| Bosnien-Herzegow. . . .           | 50        | 20       | Algier, Tunis . . . .  | 50        | 23       |
| Jugoslavien . . . .               | 50        | 20       | Gibraltar . . . .  | 50        | 24       |
| Ungedoslowakei . . . .            | 50        | 24       |  |           |          |
| Bulgarien . . . .                 | 50        | 24       |  |           |          |
| Schweden . . . .                  | 50        | 20       |  |           |          |

In der Schweiz müssen Telegramme, die für außerhalb des Bestellberichts liegende Orte bestimmt sind, per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden.